

Bauleitplanung der Samtgemeinde Sachsenhagen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sachsenhagen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Sachsenhagen (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen und Auhagen, Dühlholzkämpe-Süd) gefasst. Die Beschlüsse und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen und Auhagen, Dühlholzkämpe-Süd)</p>
--

Teiländerungsbereich 30.1:

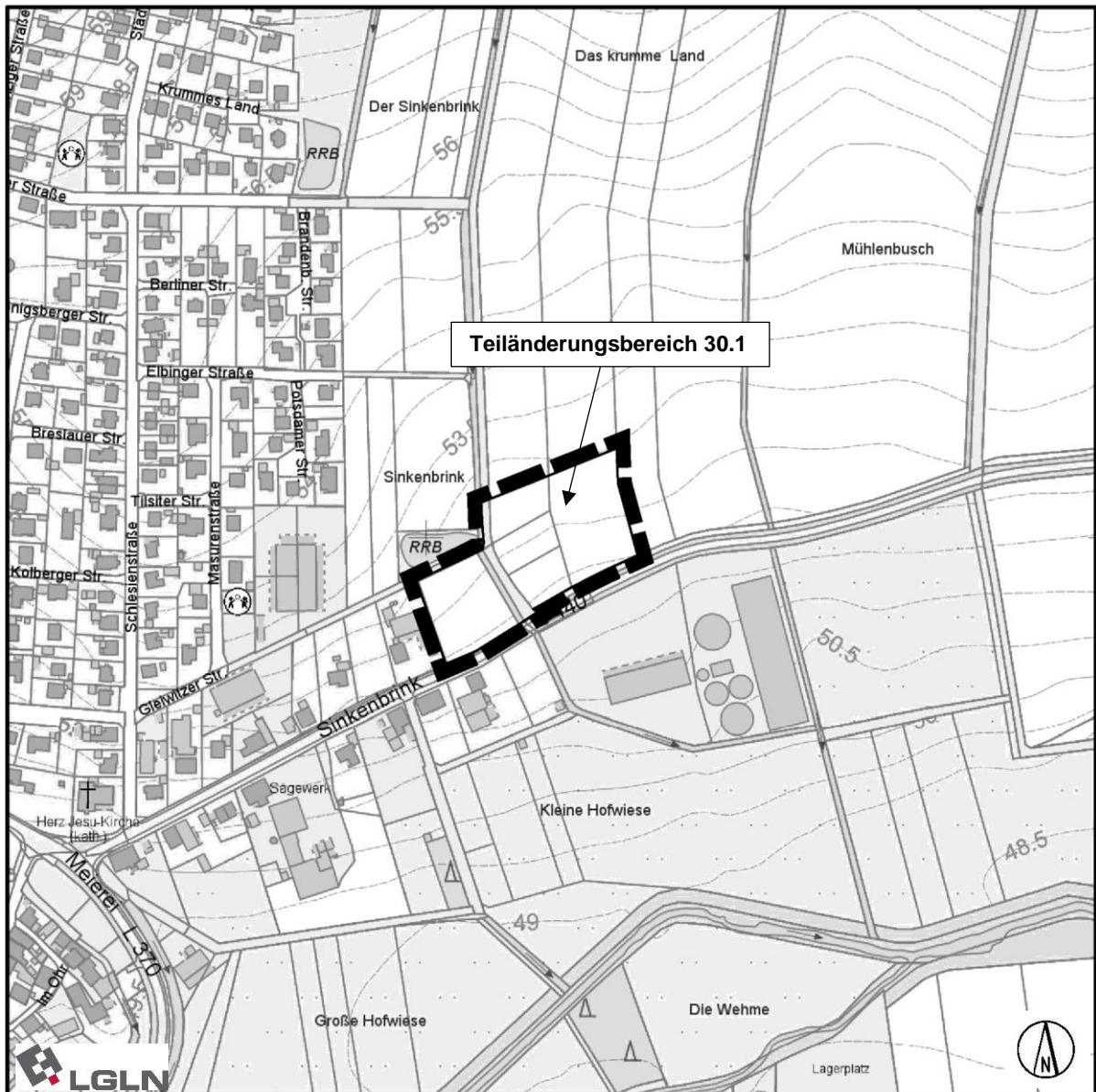
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Teiländerungsbereich 30.1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses an einem neuen Standort in der Samtgemeinde Sachsenhagen geschaffen werden. Die sich in westlicher Richtung darstellenden, bis an den Siedlungsrand Sachsenhagen heranreichenden Flächen werden planungsrechtlich dem Siedlungszusammenhang zugeordnet. Zu diesem Zweck werden die bisher im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen für diesen Bereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und gemischte Bauflächen geändert.

Parallel zur 30. Änderung des FNPs wird durch die Stadt Sachsenhagen für den Teiländerungsbereich 30.1 der Bebauungsplan Nr. 18 „Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen“ (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) aufgestellt, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Festsetzungen in seinem Geltungsbereich konkretisiert.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Teiländerungsbereiche 30.2 und 30.3:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Teiländerungsbereich 30.2

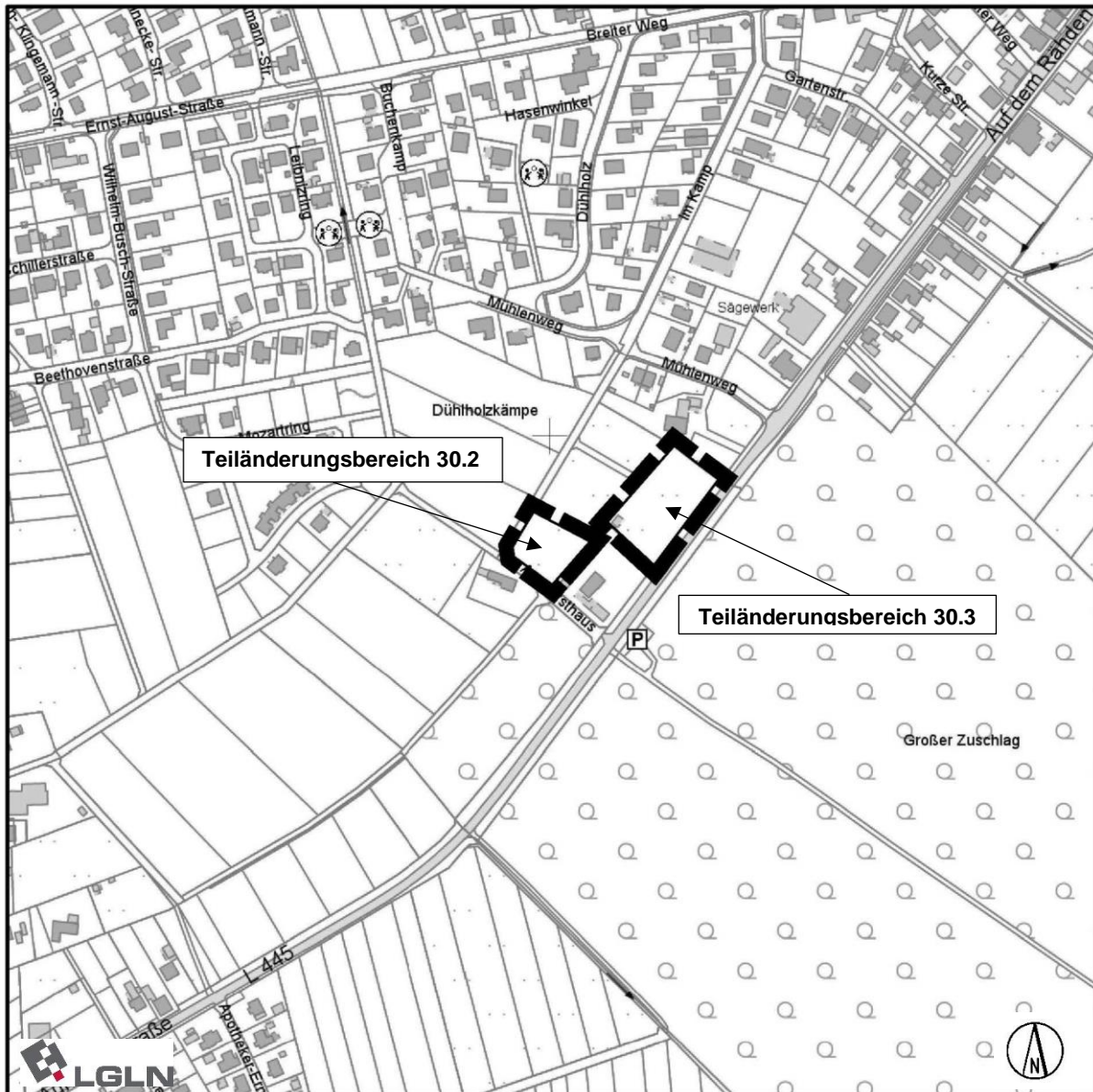
Im Teiländerungsbereich 30.2 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf die Gemeinde Auhagen bezogenen Wohnbaulandbedarfs geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll am südwestlichen Ortsrand Auhagens die bislang dargestellte Grünfläche i.V.m. einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Wohnbauflächen geändert werden. Die bisher für diese Fläche vorgesehene Kompensation der auf den angrenzenden Wohnbauflächen erfolgenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft soll auf externen Flächen im Gemeindegebiet Auhagen erfolgen.

Teiländerungsbereich 30.3

Gleichzeitig sollen im südöstlichen Anschluss, westlich der Straße Auf dem Rähden (L 445), bereits als Siedlungsfläche (gemischte Bauflächen) ausgewiesene Flächen zur Gewährleistung einer für die Gemeinde Auhagen bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbauflächen zurückgenommen werden. Die bislang dargestellten gemischten Bauflächen werden für diese Teilflächen in Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltung und Nahwärmeerzeugung“ geändert.

Räumliche Geltungsbereiche

Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung gehen aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen (TÄ 30.1) und Auhagen, Dühlholzkämpe-Süd)TÄ 30.2 und 30.3)) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

08.02.2021 bis 19.03.2021

- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05725/9410-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, und
- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05033/960-0 öffentlich

zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Hagenburg, Schloßstraße 3, 31558 Hagenburg**, stattfindet.

Um Einlass in die Rathäuser zu erhalten ist die jeweilige Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an den Eingangstüren zu den Rathäusern angebracht.

- **Planunterlagen im Internet**

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Sachsenhagen unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können insbesondere elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird mittels der Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des v.g. Änderungsbereiches in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):

- Unter der o.g. Telefonnummer der Samtgemeinde Sachsenhagen können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.
- Der Raum, in dem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, kann bei der Samtgemeinde Sachsenhagen erfragt werden.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.sachsenhagen.de/erklaerung-zum-datenschutz/> wird verwiesen.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Raumordnung/Regionalplanung: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
 - Teiländerungsbereich 30.1: Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials
- Natur und Landschaft: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
 - Bewertung und Bedeutung
 - der jeweiligen Biotoptypen und -komplexe
 - der Fließgewässer und des Grundwassers
 - der Böden
 - von Klima und Luft (u.a. Kaltluftentstehungsgebiete)
 - des Landschaftsbildes

- Ziel- und Schutzgebietskonzepte
- Stadtplanung: Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
 - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung
 - Teiländerungsbereich 30.1: Fläche für die Landwirtschaft
 - Teiländerungsbereich 30.2: Grünfläche i.V.m. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)
 - Teiländerungsbereich 30.3: gemischte Baufläche

➤ **Fachgutachten**

- Artenschutz (Avifauna und Amphibien – Teiländerungsbereich 30.1): „Untersuchung von Brutvogelfauna und Amphibienvorkommen im Rahmen der Erstellung der Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Sachsenhagen (Landkreis Schaumburg)“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt a. Rbge., 15.09.2020)
 - Erfassung von Brutvogelbeständen sowie Amphibienvorkommen (Plangebiet und Umgebung), Analyse, Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen
- Artenschutz (Brutvögel und Fledermäuse – Teiländerungsbereiche 30.2 und 30.3): Faunistische Untersuchungen im Rahmen Erstellung des B-Plans Nr. 16 „Dühlholzkämpfe Süd“ der Gemeinde Auhagen (Landkreis Schaumburg). (ABIA – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt am Rübenberge Januar 2020)
 - Erfassung von Brutvogel- und Fledermausbeständen sowie Amphibien- und Reptilienvorkommen im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung und Analyse, Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen
- Immissionsschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm – Teiländerungsbereiche 30.2 und 30.3): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Dühlholzkämpfe-Süd“ der Gemeinde Auhagen (GTA – Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 30.10.2020)
 - Beurteilung der durch Straßenverkehrsgeräusche und gewerbliche Nutzungen zu erwartenden Geräuschimmissionsbelastungen und Empfehlungen von Maßnahmen zum Immissionsschutz

➤ **Umweltbericht**

- "Bauleitplanung der Stadt Sachsenhagen, Landkreis Schaumburg - 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen und Auhagen, Dühlholzkämpfe-Süd), Umweltbericht“ - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover, 01.2021), Vorentwurf

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensstätten und deren Erhalt (Bedeutung der vorhandenen Biototypen für den Arten- und Biotopschutz, Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Amphibien, Vögel und Fledermäuse)*

Schutzgut Boden/Fläche

- *Bewertung der Auswirkungen auf den Boden in Form schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen,*

Aussagen zur Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen (Versiegelung von Böden, empfindliche Böden)

Schutzgut Wasser

- *Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und den Hochwasserschutz*

Schutzgut Klima und Luft

- *Bewertung der Auswirkungen auf lokale und regionale Luftaustauschprozesse (lokale und überörtliche Kalt- und Frischluftzufuhr)*

Schutzgut Landschaft

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutz)*

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- *Bewertung der Auswirkungen auf geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart (Denkmalschutz)*

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. Eingriffsbeurteilung, Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz).

➤ ***Umweltverträglichkeitsprüfung***

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Sachsenhagen, den 19.01.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

(Wedemeier)

Aushang: 19.01.2021

Abnahme: 23.03.2021